

BEKANNTMACHUNG

IX. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2013

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 24.03.2023 (GVOBl. 2023, S. 170) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 20.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende IX. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2013 erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 5

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Absatz 1 der GO werden gebildet:

a) Finanz- und Hauptausschuss

Zusammensetzung: 9 Stadtvertreter/-innen

Aufgabengebiet : Finanzwesen, Steuern, Liegenschaften, Prüfung des Jahresabschlusses, Wasserwerk, allgemeine Angelegenheiten, soweit kein anderer Ausschuss zuständig ist, Kontrolle der Verwaltung, Koordination der Arbeit der Ausschüsse, Regelung des Berichtswesens im Sinne des § 45 c GO, Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen für die Verwaltung der Stadt.

b) Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung

Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon bis zu 4 bürgerliche

Aufgabengebiet: Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Straßen- und Wegebau, Stadtplanung und -entwicklung, Prüfung von Bauanträgen auf bauleitplanerischen Handlungsbedarf im Rahmen der Parallelzuständigkeit nach § 36 BauGB.

c) Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, Energie und Umwelt

Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon bis zu 4 bürgerliche

Aufgabengebiet: Angelegenheiten des Tourismus, Steuerung der touristischen Weiterentwicklung und der Infrastruktur, Weiterentwicklung des

Wirtschaftsstandortes, Angelegenheiten aus den Bereichen Energie und Umweltschutz.

d) Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder, davon bis zu 4 bürgerliche

Aufgabengebiet: Angelegenheiten der Kindertagesstätten, Schulangelegenheiten einschließlich der Offenen Ganztagschule und der Volkshochschule, soziale Angelegenheiten, soweit die Zuständigkeiten bei der Stadt Glücksburg liegen, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendpflege, Spielplätze, Seniorenangelegenheiten, kulturelle Angelegenheiten, insbesondere die Begleitung des Projektes Kulturbahnhof, Bücherei, Angelegenheiten des Sports.

Artikel 2

Die Anlage zu § 7 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 7 der Hauptsatzung

Die Entscheidungsbefugnisse über folgende Angelegenheiten werden übertragen

	auf				
	Bgm	FH	BS	TW EU	BS KS
Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000 €	X				
Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis 10.000 €	X				
Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen bis 8.000 €	X				
Übernahme von Bürgschaften bis 20.000 €	X				
Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen bis 20.000 €	X				
Erwerb von Vermögensgegenständen bis 30.000 €	X				
Abschluss von Leasingverträgen bis 30.000 € Mietzins jährlich	X				
Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen bis 30.000 €	X				
Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis 30.000 €	X				
Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 30.000 €	X				
Anmietung und Anpachtung von Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden bis 25.000 € Mietzins/Pachtzins jährlich	X				
Anmietung und Anpachtung von Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden über 25.000 € Mietzins/Pachtzins jährlich		X			
Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden bis 25.000 € Mietzins/Pachtzins jährlich	X				
Vermietung und Verpachtung Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden über 25.000 € Mietzins/Pachtzins jährlich		X			
Vergabe von Aufträgen bis 30.000 €	X				
Vergabe von Aufträgen mit einem Wert von 30.000 bis 50.000 €		X			
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis 25.000 €	X				
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen über 25.000 €		X			

Erteilung und Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB			X		
Erteilung und Versagung von Genehmigungen gem. § 172 BauGB			X		
Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht und das sog. Negativattest nach dem BauGB			X		
Gewährung von Zuschüssen, soweit sie den Betrag von 500 € nicht übersteigen		X	X	X	X
Gewährung von Zuschüssen, soweit sie den Betrag von 500 € übersteigen		X			
Vergabe der Gelder aus Spenden im Rahmen des hiesigen Weihnachtshilfswerkes					X
Widmung und Einziehung von Straßen			X		
Entscheidung bei Stadtvertretern, Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgern über die Verletzung der Treuepflicht		X			
Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht bei Stadtvertretern		X			
Begleitung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Flensburg gemäß § 19a GkZ		X			
Entscheidung über die Befangenheit der Ausschussmitglieder und der gem. § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen		X	X	X	X
Genehmigung zur Nutzung des Stadtwappens und geschützter Bezeichnungen durch Dritte	X				
Entscheidungen im Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und Ortsentwicklungsplänen und anderer städtebaulicher Pläne mit Ausnahme a) der die Aufstellungsverfahren abschließenden Beschlüsse a. über den Flächennutzungsplan b. über die Bebauungsplansatzungen (Aufstellung, Änderungen und Aufhebung) c. oder über andere städtebauliche Pläne, b) der den v.g. abschließenden Beschlüssen vorausgehenden Entscheidungen über Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Abwägung) sowie c) der Beschlüsse zur Behebung der im Genehmigungsverfahren festgestellten Rechtsverstöße			X		

Bgm= Bürgermeister/-in
 FH= Finanz- und Hauptausschuss
 BS= Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung
 TWEU= Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, Energie und Umwelt
 BSKS= Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese IX. Nachtragssatzung tritt am 20.06.2023 in Kraft.
 Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 21.06.2023 rückwirkend zum 20.06.2023 erteilt.

Glücksburg (Ostsee), 22.06.2023

Kristina Franke
 Bürgermeisterin

